

## **Auswirkungen des Umbaus Lindwurmstraße auf Nebenstraßen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02502 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17632**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02502

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.09.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02502 beschlossen.

Danach soll der Umbau der Lindwurmstraße im Zuge der vom Stadtrat beschlossenen Radentscheidmaßnahme durch konzeptionelle, verkehrsleitende Maßnahmen flankiert werden. Konkret geht es um die Forderung nach Einrichtung von Einbahnstraßen in der Güll-, Stieler- und Hermann-Schmid-Straße.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Der geplante Umbau der Lindwurmstraße entsprechend der im Herbst 2024 durch den Stadtrat beschlossenen Radentscheidmaßnahme („Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Straßenraum – Umsetzung des Radentscheidprojekts Lindwurmstraße in den Stadtbezirken 2 und 6“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10376) erfolgt in insgesamt vier Bauabschnitten. Die Baumaßnahmen für den ersten Bauabschnitt zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz sind im August 2025 gestartet und werden bis Mitte September 2025 abgeschlossen sein. Die Realisierung der weiteren drei Abschnitte fällt in die Jahre 2026 und 2027 und erfolgt engmaschig abgestimmt mit weiteren Großbaustellen im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt.

Die Planung sieht vor, einen Fahrstreifen je Richtung für die Einrichtung von Lieferzonen/

Parkbereichen sowie Radwege umzuwidmen. Der vormalige schmale bauliche Radweg wird dem Fußweg zugeschlagen, so dass zu Fuß Gehende mehr Raum erhalten, um sich ungestört und sicher in der Vielfalt ihrer Gehgeschwindigkeiten und Gehrichtungen bewegen zu können. Die künftige Trennung von Fußverkehr und Radverkehr und das jeweilige Plus an Fläche erhöhen die Verkehrssicherheit für beide Verkehrsteilnehmendengruppen.

Das Kfz-Aufkommen in der Lindwurmstraße ist in den letzten zehn Jahren um ein Drittel gesunken, sodass durch den Entfall eines Fahrstreifens nicht von Einbußen in der Leistungsfähigkeit auszugehen ist, zumal auch an den Knotenpunkten separate Fahrspuren vorgesehen sind. Die Lindwurmstraße wird also auch nach dem Umbau ihrer übergeordneten Verbindungsfunktion gerecht.

Wie im Beschlusstext dargelegt, werden die verkehrlichen Auswirkungen nach Fertigstellung des Umbaus der Lindwurmstraße beobachtet und ggf. mittels flankierender Maßnahmen gegengesteuert. Zudem werden aktuelle Verkehrserhebungen durchgeführt und mit den im Zuge der Variantenerstellung entlang der Lindwurmstraße erhobenen Werte verglichen. Dabei werden auch die von der Lindwurmstraße abzweigenden Straßen betrachtet.

Baustellenbegleitende Maßnahmen werden stets im Einzelfall geprüft. Die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Umbaus der Lindwurmstraße (6 Wochen Bauzeit in der Schwachverkehrsphase der Schulsommerferien) wurde umfangreich vor angekündigt und durch ein entsprechendes Informationsmanagement begleitet. Mit der Einrichtung der Baustelle wird stets auch eine leistungsfähige Verkehrslenkung etabliert. Weiterreichende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Wie bei allen Münchner Großbaustellen beobachtet das Mobilitätsreferat das Verkehrsgeschehen und kann, soweit erforderlich, die Verkehrsführung nachjustieren.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs, wozu auch Einbahnregelungen gehören, dürfen grundsätzlich nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Dies ist weder in der Güllstraße oder Stielstraße noch in der Hermann-Schmid-Straße aktuell der Fall.

Einbahnregelungen werden auch aus verkehrlichen Gründen meist nicht als zielführend betrachtet, da sie zu Umwegfahrten sowie längeren Fahrwegen führen. Infolge des fehlenden Gegenverkehrs kommt es erfahrungsgemäß häufiger zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Dies birgt vermehrt Unfallrisiken in sich und widerspricht somit der Zielsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die in allen genannten Straßen über eine Tempo 30 Zonenregelung angeordnet ist. Aus den genannten Gründen wird von der Einrichtung von Einbahnstraßen zum jetzigen Stand abgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02502 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2024 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach Fertigstellung des Umbaus der Lindwurmstraße entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Radentscheidmaßnahme wird eine Evaluation mittels aktueller Verkehrserhebungen durchgeführt. Soweit erforderlich, kann mittels flankierender Maßnahmen unvorhergesehenen verkehrlichen Verlagerungen entgegengesteuert werden. Baustellenbegleitende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Einrichtung von Einbahnstraßen in der Güllstraße, Stielstraße und Hermann-Schmid-Straße ist derzeit nicht möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02502 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GB2.211

MOR-GB2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.111

zur weiteren Veranlassung